



Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V.

Die Sustainable Development Goals, SDGs, und die ASW

Die Arbeit der ASW ist vom Leitmotiv der weltweiten Solidarität geprägt. Schon früh gingen wir vom Konzept der Einen Welt aus und forderten die Überwindung des gedanklichen und realen Nord-Süd-Gegensatzes. Entsprechend verweigern wir uns auch dem Gedanken der klassischen Entwicklungshilfe. „Entwicklungsanstrengungen“ fordern wir vor allem von den Staaten des Nordens, die für das global ungerechte Weltwirtschaftssystem die meiste Verantwortung tragen. Dem modernisierungstheoretischen Entwicklungsbegriff, der von einer nachholenden Entwicklung des globalen Südens nach den Vorgaben des vom Norden vorgelebten industriellen Wachstumsmodells ausgeht, wollen wir uns nicht anschließen. Daher überlassen wir es den Menschen im Süden, auf der Basis ihrer eigenen Erfahrungen zu definieren, wie sie sich „entwickeln“ wollen. Die Verständigungsbasis zwischen den Partnern und uns sind dabei die universal gültigen Menschenrechte und insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Die nun 2015 von der UNO verabschiedeten SDGs ergänzen für uns diese Grundlage.

I Gegenüber den im Jahr 2000 formulierten MDGs stellen die SDGs einen großen Fortschritt dar. Während die MDGs strukturelle Fragen des internationalen Systems gänzlich ausblendeten, stellen sich die SDGs diesen ansatzweise (10 und 16). Sie vereinen ökologische, und entwicklungspolitische Ziele und gelten für alle Staaten, nicht mehr nur für den Süden. Bezogen auf die Vorgabe der Umgestaltung der Welt zu einem gerechteren und nachhaltigen System sind jetzt alle Länder gleichermaßen „Entwicklungsländer“ und haben große Aufgaben zu bewältigen, wenn sie die Vorgaben erreichen wollen.

II Allerdings haben wir durchaus auch Fragen an die SDGs. Wir bezweifeln, dass sich etwa Ziel 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ ohne eine grundlegende Veränderung des auf Ausbeutung und Wachstum gegründeten globalen Wirtschaftssystems erreichen lässt. Ziel 8, das ökonomische Wachstumsziele formuliert und die Möglichkeit einer Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch behauptet (8.04), fällt aus unserer Sicht hinter den Stand der aktuellen wachstumskritischen Diskussion zurück.

III Weitere Zweifel unsererseits beziehen sich auf die Bereitschaft der internationalen Akteure, besonders die auf eine globale Umverteilung und Steuergerechtigkeit hin formulierten Ziele (etwa Ziel 10.4) ernsthaft umzusetzen. Auch in Deutschland sehen wir diese Bereitschaft nicht. Um allerdings die Bundesregierung an ihre Verpflichtung zu erinnern, im eigenen Land und auf internationalem Parkett die SDGs Realität werden zu lassen, haben wir zusammen mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft ein Positionspapier „Die Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ veröffentlicht.

IV In unserer konkreten Projektarbeit sind die SDGs sowohl für unsere eigene Orientierung, für die Verständigung mit unseren Partnern sowie für die Außendarstellung hilfreich und wichtig. Das gilt im Prinzip für alle SDGs. Ganz besonders wollen wir aber künftig, entsprechend der Vorgaben unserer Projektpartner, auf zwei Ziele Bezug nehmen:

Ziel 2 Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft und

Ziel 5 Geschlechtergerechtigkeit.

Wir behalten dabei im Hinterkopf, dass Ziel 2 auch mit Bodenschutz und Biodiversität (Ziel 15) und Ziel 5 mit Gesundheit (Ziel 3) und Bildung (Ziel 4) verknüpft sind.

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Für unsere konkrete Projektarbeit sind hier besonders die Unterziele 2.3. Einkommen und Produktivität kleiner Nahrungsmittelproduzenten, 2.4.nachhaltige Anbaumethoden, Erhaltung der Ökosysteme und 2.5 Erhaltung genetischer Vielfalt, Aufbau von Saatgutbanken relevant. Die in 2.3. genannten Gruppen: kleine Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere Frauen, Angehörige indigener Völker, landwirtschaftliche Familienbetriebe, Weidetierhalter und Fischer, sind genau die Zielgruppen der Anstrengungen unserer Projektpartner vor Ort.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Für unsere konkrete Projektarbeit sind hier besonders die Unterziele 5.1., 5.2., 5.3. und 5.5. interessant, denn sie fordern für die Welt das ein, was wir zusammen mit unseren ProjektpartnerInnen regional angehen:

- 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden,
- 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen,
- 5.3: Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen,
- 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.

V Indikatoren

Für die Staatengemeinschaft sind die SDGs nicht rechtlich bindend. Ihre Umsetzung wird angestrebt und der Umsetzungsstand soll an Indikatoren gemessen werden. Aber diese Indikatoren sind in der Staatengemeinschaft strittig. Die mit der Erarbeitung der Indikatoren beauftragte Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs) der UNO hat im Februar 2016 231 Indikatoren präsentiert. Der Vorschlag gilt als Minimalkonsens unter dem Niveau der SDGs. Wenn fertig ausgehandelt, werden die Indikatoren der UN-Generalsversammlung vorgelegt.

Die Indikatoren sind aus unserer Sicht gerade für den Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft äußerst dürftig.



Aktionsgemeinschaft
Solidarische Welt e.V.
Potsdamer Straße 89
10785 Berlin

Tel. 030 - 25 94 08 01
Fax 030 - 25 94 08 11
mail@asw.net.de
www.asw.net.de